

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1)

der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Einsiedler Gerlingen
in 57482 Wenden – Gerlingen, Koblenzer Straße 47

I. Gebühren für die Grabnutzung

Reihengrabstätte

- a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren (Kindergrab) 350,00 €
- Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren (Einzelgrab) 900,00 €
- b) Urnengrabstätte 700,00 €

Wahlgrabstätte

- a) Wahlgrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren (Familiengrab)
- wird nicht mehr vergeben – 1.500,00 €

Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung von Familiengräbern die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte (Familiengrab) zu zahlen. Diese beträgt 60,00 € für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

II. Gebühren für die Beisetzung

- Personen unter 5 Jahre 50,00 €
- Personen ab 5 Jahre 50,00 €

III. Gebühren für die Bestattung

Nutzung der Leichen-/Trauerhalle

- a) Benutzung der Leichen-/Trauerhalle für Leichen, die auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Eins. Gerlingen bestattet werden (pauschal) 250,00 €
- b) Benutzung der Leichenhalle für Leichen, die nicht auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Eins. Gerlingen bestattet werden (pro Tag) 80,00 €
- c) Benutzung der Trauerhalle (z.B. im Rahmen einer Urnenbeisetzung) 80,00 €
- d) Die Kosten für den Aushub und das Verfüllen der Grabstelle werden durch eine gesonderte Rechnung des von der Kath. Kirchengemeinde beauftragten Unternehmens erhoben.

IV. Sonderleistungen

Alle nicht in diesem Tarif angeführten Leistungen, die dem Friedhofsträger im Rahmen der Grabherstellung, Unterhaltung oder Beseitigung entstehen, werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Wenden-Gerlingen, den 28.10.2010



Hans J. Bogdoll Vorsitzender

Bernhard Schürder stellvertr. Vorsitzende

H. W. ... Mitglied